

Bericht und Anträge zur Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021

Traktandum 1; Rechnungsablage

Die Erfolgsrechnung 2020 der **Einwohnergemeinde** schliesst wiederum mit einem Mehrertrag ab und somit viel besser als budgetiert. Der Gemeinderat wertet das Ergebnis als sehr erfreulich. Mehrerträge konnten bei den Steuern sowie Gebühren und Rückerstattungen verbucht werden. Ob und wie sich die Steuererträge in Zukunft durch die Corona-Pandemie entwickeln, wird sich erst in einiger Zeit zeigen. Zum guten Ergebnis hat auch der Minderaufwand beim Sach- und Personalaufwand sowie bei den ordentlichen Abschreibungen geführt. Infolge der Pandemie wurden viele Konten nicht ausgeschöpft und Ausgaben mussten nicht getätigt werden. Demgegenüber gibt es Mehraufwand bei der Restkostenfinanzierung der Pflegeheime. Durch die hohen Steuererträge im Verhältnis mit den übrigen Gemeinden des Kantons sind auch die Zahlungen in den Ressourcenausgleich weiter angestiegen. Letztendlich hat auch das gute Kostenbewusstsein von Behörden und Verwaltung dazu beigetragen, dass der Sachaufwand nicht voll ausgeschöpft werden musste.

Durch die zusätzlichen Abschreibungen verringert sich der Abschreibungsaufwand für die Folgejahre. Die Restbelastung Sanierung Schulhaus Gehren konnte bereits auf rund 2.2 Mio. Franken gesenkt werden. Die gute finanzielle Ausgangslage im Hinblick auf die hohen Investitionen in die Schulanlagen hat sich weiter verbessert. Unklar sind derzeit die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche nicht voraussehbar sind.

Auch die **Wasserversorgung** schliesst unter Berücksichtigung der vorgenommenen Zusatzabschreibungen die Erfolgsrechnung besser ab als budgetiert und weist eine gute finanzielle Basis auf. Wasserlieferung und Mengengebühr Wassertaxen haben zu Mehreinnahmen geführt. Durch Eigenleistungen konnten externe Kosten eingespart werden. Die Anlagen der Wasserversorgung entsprechen den Standards sowie der Qualitätssicherung. Jedoch werden zum Erhalt auch in Zukunft weitere Investitionen notwendig sein.

Erfolgsrechnung	Budget	Rechnung	Besserstellung
Einwohnergemeinde	+ 51'200.00	+ 6'255.81	- 44'944.19
Zusatzabschreibungen	---	+ 679'958.00	+ 679'958.00
Einlage Spezialfinanzierung Abstellplätze	---	5'000.00	+ 5'000.00
Besserstellung gegenüber Budget			640'013.81
Wasserversorgung	+ 6'400.00	+ 4'574.23	- 1'825.77
Zusatzabschreibungen	+ 10'000.00	+ 40'000.00	+ 30'000.00
Besserstellung gegenüber Budget			28'174.23

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Einwohnergemeinde** schliesst mit Ausgaben von Fr. 632'581.15 ab. Darin enthalten sind Kosten für Umnutzung und Sanierung Schutzraum Gehren, Umgebungsgestaltung Schulhaus Gehren und Gesamtsanierung Schulanlage Matte. Die Investitions-einnahmen belaufen sich auf Fr. 281'509.10. Es handelt sich um Bundes- und Kantonsbeiträge an den Schutzraum Gehren.

Die Rechnung der **Wasserversorgung** beinhaltet im Jahr 2020 keine Investitionen.

Über die grösseren **Budgetabweichungen** wird anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung orientiert.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss des Eigenkapitals der **Einwohnergemeinde** beträgt per Ende Rechnungsjahr Fr. 5'410'461.56. Unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen ergibt dies ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 2'046.00 (2019 = Fr. 1'728.00).

Bei der **Wasserversorgung** ist das Eigenkapital auf Fr. 182'129.64 angewachsen.

Antrag

Gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Jahresrechnungen 2020 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Bei dieser Gelegenheit möchte sich der Gemeinderat bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde nachkommen, bestens bedanken. Ebenfalls gilt der beste Dank den verantwortlichen Organen, die zu diesem sehr guten Ergebnis beigetragen haben.

Traktandum 2; Übertragung Anlage Parkhof Ochsengasse

Der Parkhof Ochsengasse befindet sich im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde. Früher stand dort das „Alte Schulhaus“. Nach dessen Abriss im Jahr 2006 wurde ein Parkplatz erstellt. Im Zusammenhang mit dem Neubau Weisses Kreuz erfolgte ein Flächenabtausch und eine gemeinsame Neugestaltung des Parkhofs Ochsengasse mit der Eigentümerschaft Weisses Kreuz. Die Gemeinde besitzt 18 neugestaltete Parkplätze, welche an Anwohnende und Gewerbetreibende vermietet werden. Die Mieterträge fliessen in die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde.

Nach den getätigten Investitionen in den Parkhof Ochsengasse erfolgt mit der Rechnungslegung 2020 eine Wertberichtigung. Der bilanzierte Wert der Anlage beträgt per 1. Januar 2021 Fr. 180'000.00.

Der Parkhof Ochsengasse ist für den Dorfkern äusserst wichtig. Viele Liegenschaften haben keine eigenen Parkplätze. Anwohnende und Gewerbetreibende sind auf Mietparkplätze angewiesen. Die Gemeinde ist angehalten, Parkplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu halten. Mit der Übertragung der Anlage Parkhof Ochsengasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist eine dauerhafte Sicherung von Mietparkplätzen im Dorfkern verbunden.

Gestützt auf Artikel 5 Abs. 2 Bst. e und Artikel 28 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für die Überführung von Grundstücken des Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen bei der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Übertragung der Anlage Parkhof Ochsen-gasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde zuzustimmen.

Traktandum 3; Genehmigung Rechtserlasse

a) Verordnung zur Bereinigung von Begriffen (VBB)

Seit 1. Januar 2020 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Damit wurde das gemeindliche Recht dem kantonalen, insbesondere dem Gemeindegesetz (GEG) angepasst. Nun sind die übrigen Rechtserlasse auf Gemeinde-stufe den kantonalen Vorschriften anzupassen. Weitgehend geht es darum, die Begriffe, die das GEG vorgibt, im Gemeinderecht zu übernehmen.

Die Verordnung zur Bereinigung von Begriffen ermächtigt den Gemeinderat, begriffliche Anpassungen vorzunehmen, sofern sich das gestützt auf das übergeordnete Recht aufdrängt. Materielle Änderungen sind dabei ausgeschlossen.

Die Verordnung zur Bereinigung von Begriffen ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Sie tritt am Tag des Beschlusses in Kraft.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, die Verordnung zur Bereini-gung von Begriffen (VBB) zu beschliessen.

b) Parkplatzverordnung (PPV)

Seit 1. Juli 2007 gilt in Flüelen die Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grundeigentum. Die Verordnung beschränkt sich darauf, das „Dauerparkieren“ zu regeln, ohne die übrigen Parkierungsmöglichkeiten zu beachten. Flüelen kennt jedoch nicht nur das Dauerparkieren. Vielmehr bestehen gebührenpflichtige Parkplätze (Parkingmeter) und Parkplätze, die als blaue Zone aus-geschieden sind. Daneben bestehen weisse Parkplätze ohne besondere Einschränkungen.

Gestützt auf das Strassengesetz (StrG RB 50.1111) ist beim Parkieren, für die Höhe der Abgabe und die Art der Erhebung, ein Rechtssatz erforderlich. Dies erfolgte bisher auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses. Gestützt auf das übergeordnete Recht ist die geltende Verordnung zu erweitern und die übrigen Parkierungsmöglichkeiten rechtlich zu erfassen. Dies soll mittels einer nachgeführten Parkplatzverordnung erfolgen.

Die Parkplatzverordnung bezweckt, die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde zu bewirtschaften und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grundeigentum zu regeln. Dabei wird die seit Jahren angewandte Praxis vollumfänglich beibehalten und rechtlich verankert. Die Parkgebühren sowie die Kosten für Dauerparkkarten bleiben unverändert. Die Verordnung regelt den Gebührenrahmen. Die detaillierten Parkgebühren legt der Gemeinderat in einem Reglement fest.

Die Parkplatzverordnung ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Sie tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, die Parkplatzverordnung (PPV) zu beschliessen.

Die Vorlagen zur Verordnung zur Bereinigung von Begriffen (VBB) und zur Parkplatzverordnung (PPV) können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder angefordert werden und sind im Internet unter www.flueelen.ch aufgeschaltet.

Traktandum 4; Einbürgerungsgesuch

Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts regelt das Einbürgerungsverfahren. Es kann nur Schweizer Bürgerin oder Bürger werden, wer alle drei Bürgerrechte (Gemeinde, Kanton, Bund) erlangt hat. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellt die erste Stufe dar.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das nachfolgende Gesuch zur Beschlussfassung:

Coelho Santos Almeida, Mariana

Mariana Coelho Santos Almeida, geb. 2000, besitzt die portugiesische Staatsbürgerschaft. Sie ist seit dem Jahr 2003 in Flüelen wohnhaft und lebt mit ihrer Mutter und ihrer Schwester an der Kirchstrasse 12. Die Bewerberin ist gelernte Dentalassistentin und arbeitet in einer Zahnarztpraxis in Zürich.

Der Erhebungsbericht der Justizdirektion über die Bewerberin ist detailliert und positiv. Der Gemeinderat hat ein Gespräch geführt, um sich ein persönliches Bild über die Verhältnisse zu machen. Es kann festgestellt werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung vollumfänglich erfüllt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Mariana Coelho Santos Almeida das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Traktandum 5; Orientierungen

Nebst allgemeinen Orientierungen, mit Rück- und Ausblick über die wichtigsten Ratsgeschäfte, erhalten Sie an der Gemeindeversammlung auch Informationen über das vergangene Geschäftsjahr der Seerose – begleitet sein im Alter, den Stand der laufenden Investitionsprojekte, sowie über verschiedene wichtige Geschäfte im öffentlichen Interesse.

Flüelen, 26. April 2021

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeglied
Remo Baumann Rico Vanoli